



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim amfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Zur Stellvertretung des Oberbürgermeisters werden drei ehrenamtliche Stellvertreter nach § 48 GemO bestellt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2013 in Kraft.

Sinsheim, den

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister